



Belecker **Sturmtag**

Antrag des Kultur- und Heimatvereins BADULIKUM e.V.

zur Aufnahme des

Belecker Sturmtages

in das

Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

(Fünfte Bewerbungsrunde 2021/22)

**- per Mail eingereicht beim
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
am 25.10.2021 -**

Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Fünfte Bewerbungsrunde 2021/22

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte das Merkblatt zur Bewerbung, das allgemeine Informationen und Hinweise zum Verfahren (I. und II.) sowie die Kriterien für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (III.) und in das Register Gute-Praxis-Beispiele (IV.) enthält. Die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes für Ihre Bewerbung finden Sie ebenfalls im Merkblatt (V.). Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise am Schluss des Bewerbungsformulars. Das komplett ausgefüllte, ausgedruckte und im Original unterschriebene Bewerbungsformular muss zusätzlich zur elektronischen Fassung eingescannt der Bewerbung beigelegt werden. Achten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung bitte darauf, dass sämtliche Eingaben in einem Textfeld auch bei Ausdruck sichtbar sind.

1. Bezeichnung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels

Geben Sie bitte die von den Kulturerbeträgerinnen und Kulturerbeträgern verwendete Bezeichnung und ggf. etwaige Bezeichnungsvarianten an. (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen)

"Belecker Sturmtag"

Bewerbung um Aufnahme als

- Kulturform
 Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (s. besonders Punkt 10)

Bewerbung eingereicht in

Nordrhein-Westfalen

2. Ansprechperson bzw. Vertretung

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an. Nennen Sie bitte außerdem eine Ansprechperson, ihre Emailadresse sowie eine Internetadresse zur Veröffentlichung auf www.unesco.de/ike.

Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V. Vorsitzender Hans-Jürgen Rauf Sellerweg 48 59581 Warstein Tel.: 02902/75963 E-Mail: vorsitzender@badulikum.de
Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V. Schriftführer Klaus-Arthur Feller Kallerweg 39 59581 Warstein Tel.: 02902/71704 E-Mail: schriftfuehrer@badulikum.de Internet: www.badulikum.de

3. Art des Immateriellen Kulturerbes

Bitte den/die zutreffenden Bereich/e ankreuzen und kurz in Stichpunkten erläutern (Mehrfachnennung möglich, aber nicht erforderlich).

Bereich: a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen

Stichpunkte:

Bereich: b) darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz)

Stichpunkte:

Bereich: c) gesellschaftliche Bräuche, (jahreszeitliche) Feste und Rituale

Stichpunkte:

Bereich: d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum

Stichpunkte:

Bereich: e) traditionelle Handwerkstechniken

Stichpunkte:

Bereich: f) anderer

Stichpunkte:

4. Geografische Lokalisierung

Nennen Sie bitte die Ortschaft/en und/oder Region/en, in denen die Kulturform ausgeübt und gepflegt wird.

Ortsteil Belecke in der Stadt Warstein, u.a.:
Historisches Ensemble Stüttings Mühle, Wilkestraße 1, 59581 Warstein
Propsteikirche St. Pankratius, Am Propsteiberg 2, 59581 Warstein
Schützenhalle, Zum Horkamp 10, 59581 Warstein
Wilkeplatz, 59581 Warstein
Stadt Soest:
Alle zwei Jahre wird in Soest in Zusammenarbeit mit dem Soester Kulturforum der europäischen Mittelalterszene, Bürgern und zahllosen begeisterten Besuchern ein besonderes farbenprächtiges Festival mit 1000 Aktiven aus 14 Nationen geboten.
Link: <https://www.soesterfehde.de/startseite/>

Sofern zutreffend, bitte zusätzlich ankreuzen und benennen:

in mehreren Ländern in Deutschland verbreitet:

über Deutschland hinaus in Europa verbreitet:

über Deutschland hinaus weltweit verbreitet:

5. Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung dient der knappen Darstellung z.B. im Internet: Es ist auf die gegenwärtige Anwendung und Praxis, das spezifische Wissen und Können, die nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen sowie auf Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an künftige Generationen einzugehen. Empfehlung: Füllen Sie die Kurzbeschreibung erst nach Beantwortung aller Fragen aus. (zwischen 3000 und 4500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Der „Belecker Sturmtag“ ereignete sich am Mittwoch vor Pfingsten, dem 8. Mai 1448. Die Belecker Bürgerschaft verteidigte sich an diesem Tag erfolgreich gegen den Angriff der damals ungleich mächtigeren Stadt Soest. An dieses historische Datum wird in Belecke, einem Ort mit gut 5.300 Einwohnern, jedes Jahr am Mittwoch vor Pfingsten erinnert. Der ganze Tag – ausgerichtet vom Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V. – ist geprägt durch die Mitwirkung der Belecker Vereine und die Einbindung aller Generationen. Bereits am Vorabend singt die „Nachtwächterzunft“ verschiedene Stundenlieder zur Einstimmung auf den Gedenktag. Morgens um 5.00 Uhr erschallen dann die ersten „Böllerschüsse“ der „Sturmtagskanoniere“, die bis 8.00 Uhr im 15-Minuten-Rhythmus wiederholt werden. Zahlreiche Bürger finden sich in dieser Zeit zum gemeinsamen Frühstück ein, bevor verschiedene Angebote für Kinder das historische Ereignis thematisieren. Am Abend folgt nach jahrhundertaltem Brauch ein Gottesdienst mit anschließendem Festumzug. Den Abschluss des Tages bildet die Sturmtagsfeier mit der Verleihung des „Bürgermeister-Wilke-Preises“ (vgl. 6a).

Der Belecker Sturmtag stellt eine Kombination aus überlieferten Traditionen und neuen Formen des Gedenkens, des Austauschs und der Geselligkeit dar. Zu den Anliegen des Sturmtages zählen die Vermittlung eines zeitgemäßen Geschichtsbewusstseins, die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts und die Mahnung zu Frieden und Gewaltfreiheit.

Bereits der morgendliche Veranstaltungsort macht Geschichte erlebbar: Die historische „bei der Stadt gelegene Mühle“ wird bereits in einer Urkunde aus dem Jahr 1307 erwähnt und stand demnach auch bereits während des Sturmtes 1448. Die Anlage wurde 1983 vom letzten Eigentümer der Stadt Warstein, Ortsteil Belecke, vermacht und ist ein Symbol heimatlicher Verbundenheit. Die oberhalb der Mühle befindlichen Reste der mittelalterlichen Stadtmauer vermitteln eine Vorstellung vom städtischen Leben in früherer Zeit. Sie stehen für die Tradition der bürgerschaftlichen Stadtverteidigung, die bis in die Gegenwart in der Bürgerschützengesellschaft und in den Sturmtagskanonieren lebendig ist. Heute mahnen beide Vereine zu Frieden und Gewaltlosigkeit. Der Kerngedanke, der in Reden und Stadtführungen am Sturmtag vermittelt wird, ist der im ehrenamtlichen Engagement zum Ausdruck kommende Gemeinsinn.

Die älteste Quelle zur Tradition des Sturmtagsgedächtnisses stammt vom Belecker Propst Bernhard Leifferen (Propst 1744-1751). Er verfasste ein Annotations-Buch der Propstei Belecke für die Jahre seiner Amtszeit, das auch den Sturmtag und eine Prozession zu Ehren des am Sturmtag gefallenen Bürgermeisters Wilke erwähnt. Das Annotationsbuch wird im Stadtmuseum Schatzkammer Propstei aufbewahrt.

In einer Belecker Stadtchronik von 1824 wird berichtet, dass der Sturmtag „jährlich durch Gottesdienst und einen feierlichen Zug um die Kirche“ gefeiert wird. Der Belecker Pfarrpropst Böckler berichtete 1855 in der „Westfälischen Zeitschrift“ von dem althergebrachten Brauch des Hochamtes, der Prozession und des Gedenkens am Grab des Bürgermeisters Wilke an der Kirchenmauer.

Im „Hageröschchen aus dem Herzogtum Westfalen“ veröffentlichte Peter Sömer schließlich 1892 ein Gedicht über den Sturmtag mit folgender kurzer Erläuterung: „Auch wird noch alljährlich am Mittwoch vor Pfingsten, morgens 4 Uhr, zu Belecke ein Dankgottesdienst, nämlich eine Prozession um die Kirche und ein Hochamt gehalten und dabei für die Kämpfer, besonders für den gefallenen Bürgermeister Wilken gebetet.“

In den 1930er Jahren wurde der Sturmtag literarisch zu einem Festspiel verarbeitet, das zur 1000-Jahr-Feier der Stadt im Jahr 1938 mehrmals aufgeführt worden ist. Hierbei handelt es sich um das Werk des am 30. März 1872 in Belecke geborenen Heimatdichters Franz Kesting. Auszüge aus dem Theaterstück wurden in den 1970er Jahren zu einem Hörspiel umgearbeitet, das an den Belecker Schulen und in den Kindergärten das Sturmtagsgeschehen wachhält.

Der Sturmtag gehört zum Kernbestand der Belecker Brauchtumpflege. Er ist seit jeher ein Treffen zwischen allen Generationen, Alteingesessenen und Zugezogenen, Ortsansässigen und Vertretern benachbarter Kommunen. Am Sturmtag wird bis heute das örtliche Brauchtum und die Lokalgeschichte mündlich tradiert.

Besucher sind immer herzlich willkommen. Auf der Homepage „www.badulikum.de“ steht eine umfangreiche Dokumentation über den Sturmtag für alle Interessierten bereit.

6. Beschreibung der Kulturform

a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie bitte die heutige Praxis und Anwendung der lebendigen Kulturform – die Motivation der Aus- oder Aufführung, die Techniken, die Regeln, den Grad der Professionalität, sowie die Bedeutung der Kulturform für die betreffende/n Gemeinschaft/en. Beschreiben Sie dabei bitte auch den identitätsstiftenden Charakter der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Der Belecker Sturmtag wird immer am Mittwoch vor Pfingsten begangen und findet somit zwischen dem 6. Mai und dem 9. Juni des Jahres statt.
Am Vorabend des Sturmtages singen die Belecker Nachtwächter ab 20.00 Uhr im Orts- / Stadtzentrum verschiedene Stundenlieder.
05.00 Uhr Ankündigung des Sturmtages durch Böllerschüsse der Sturmtagskanoniere mit rustikalem Sturmtagsfrühstück
09.00 Uhr Projekttag der Westerbergschule, der örtlichen Grundschule: Thematische Führungen mit den Stadtführern, Nachtwächtern und Sturmtagskanonieren
15.00 Uhr Sonderöffnungszeit des Stadtmuseums Schatzkammer Propstei
15.00 Uhr Zaubernachmittag: Veranstaltung für Kinder in der Stadtbücherei „Stüttings Mühle“
18.30 Uhr Festhochamt oder ökumenischer Gottesdienst (im jährlichen Wechsel) in der Propsteikirche St. Pankratius
19.30 Uhr Festumzug zum jeweiligen Veranstaltungsort der Sturmtagsfeier
19.45 Uhr Sturmtagsfeier mit Verleihung des Bürgermeister-Wilke-Preises
(Der Preis wird vergeben für besondere bürgerschaftliche Aktivitäten, insbesondere für die Förderung des Heimatgedankens, der Brauchtumpflege und der Stadtgeschichte sowie besonderer Beiträge auf den Gebieten der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege. Ausgezeichnet werden Einzelpersonlichkeiten oder Gruppen.)
Der Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V. mit seinen über 400 Mitgliedern organisiert und finanziert den Sturmtag. Dazu hat sich der Verein bei der Gründung im Jahr 1989 in seiner Satzung verpflichtet
(Link: <https://www.badulikum.de/wp-content/uploads/Satzung-des-KuH-10.07.20-1.pdf>). Die durch die Vereinsgründung entstandenen festen Strukturen und Abläufe bei der Organisation und Durchführung des Sturmtages haben maßgeblich zur Erhaltung des Gedenktages beigetragen. Unterstützung erfährt der Verein dabei vor allem von seinen angeschlossenen Gruppierungen, für die der Sturmtag einen identitätsstiftenden Charakter hat und zahlreichen Vereine und Gruppierungen (vgl. Punkt 7a).

b) Weitergabe von Wissen und Können

Bitte erläutern Sie, welches spezifische Wissen und Können im Rahmen der Kulturform genutzt und weitergegeben wird. Was genau wird wie übermittelt? (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Zur Tradition des Sturmtages gehört das Böllern um 05.00 Uhr am Morgen des Tages. Dieses Böllern erfolgte bis in die 1970er Jahre durch zwei städtische Mitarbeiter mit sog. „Kattenköppen“ (Metallrohre mit einer Zündöffnung), eine Praxis, die mit der Novellierung des Waffengesetzes zum 01.07.1976 verboten wurde. Im Jahr 1989 haben sich dann die „Belecker Sturmtagskanoniere“ neu gegründet, um die Tradition weiterzuführen; dazu haben zunächst fünf Mitglieder die Prüfung für den Böllerschein gemäß § 32 der „1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz“ abgelegt. Seitdem pflegen die mittlerweile 18 Mitglieder, ausgestattet mit historisch nachempfundenen Landsknechtsuniformen, nun die Tradition des Böllerns, geben ihr Können und Wissen an jüngere Mitglieder weiter und bilden sich in Lehrgängen fort. Bei den regelmäßigen Projekttagen der Kindergärten und der Grundschule anlässlich des Sturmtages informieren die Sturmtagskanoniere nicht nur über die Historie und Bedeutung des Sturmtages, sondern auch über den Umgang mit Schwarzpulver und die Bedeutung des Böllerns allgemein. Ein besonderes Anliegen der Gruppe ist es, auf mögliche Gefahren während des Böllerns hinzuweisen und deutlich zu machen, dass das Abfeuern von Böllerschüssen immer auch eine eindringliche Mahnung zum Frieden ist.
Am Vorabend des Sturmtages singt die „Belecker Nachtwächterzunft“, gekleidet mit Umhang und Hut und ausgestattet mit der typischen Ausrüstung eines Nachtwächters (Hellebarde, Lampe, Horn), ihre traditionell überlieferten Stundenlieder im Ortszentrum. Am Sturmtag selbst gestalten sie die abendliche Sturmtagsfeier mit.
Mit Wortbeiträgen während der Sturmtagsfeier sorgt die „Biäelske Plattduiske Schaule“ traditionell dafür, die heimatliche Sprache lebendig zu halten; - „Uese Biäelske Platt“, ein Buchtitel aus der Reihe: „Belecke. Lebendige Geschichte“, dokumentiert dieses Anliegen. (Link : <https://www.badulikum.de/buchreihe-belecke-lebendige-geschichte>).

c) Entstehung und Wandel

Geben Sie bitte an, wann und wie die Kulturform entstanden ist, sowie insbesondere wie sie sich im Laufe der Zeit verändert hat, und wie sie von Generation zu Generation weitergegeben wird und damit Kontinuität vermittelt. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Der Belecker Sturmtag ereignete sich am Mittwoch vor Pfingsten (8. Mai) des Jahres 1448. Soester Truppen griffen Belecke an. Der Angriff der Soester wird unter anderem im „Kriegstagebuch der Soester Fehde“ des Soester Stadtschreibers Bartholomäus von der Lake (ca. 1420-1468) beschrieben. Nicht quellenmäßig belegt, aber durch Tradition überliefert sind Einzelheiten des erfolgreichen Abwehrkampfes der Belecker an diesem Tag.

Urkundlich belegt ist seit 1744 eine jährliche Dankprozession, die wahrscheinlich aber bereits kurz nach den Ereignissen im 15. Jahrhundert eingeführt wurde und insbesondere dem fürbittenden Gedenken an Bürgermeister Wilke diente. Für die Belecker stellte es ein Bekenntnis zur Wehrhaftigkeit der städtischen Bürgerschaft dar, das in der religiösen Glaubensbekundung in Form von Festhochamt und Prozession ritualisiert wurde.

Ein Hinweis auf das Böllern am frühen Morgen findet sich 1899 in der „Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“ (57. Band).

Die o.g. Tradition wurde unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg fortgesetzt, der 500. Belecker Sturmtag wurde gesondert am Sonntag, dem 18. Juni 1948 in Form einer Sturmtagsfeier begangen.

Das Programm der Feier ist im Original erhalten; - schon in diesem Programm lässt sich die Grundstruktur heutiger Feiern erkennen.

In den 1960er Jahren gab es in Belecke dann zahlreiche Initiativen von Vereinen, den Sturmtag nicht mehr nur mit dem Böllern, der Prozession und der Hl. Messe zu feiern, sondern dies am Abend des Tages mit einer größeren Beteiligung der Bevölkerung zu tun. 1976 wurde der Sturmtag dann zum ersten Mal in seiner heutigen Form begangen und diese dann in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Programmpunkten und einem Rahmenprogramm, insbesondere für Kinder und Jugendliche, weiterentwickelt. Heute dient der Sturmtag nicht allein dem Gedenken an die wehrhafte städtische Gemeinschaft und dem Gemeinsinn des Bürgermeisters Wilke, sondern insbesondere auch der dankbaren Mahnung zum Frieden.

d) Reflexion der Geschichte und der Entwicklung

Bitte gehen Sie nachfolgend kritisch-reflektierend auf die Geschichte der Kulturform ein. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere das 20. Jahrhundert mit der Zeit des Nationalsozialismus, sowie ggf. der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Herrschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Sofern vorhanden, gehen Sie bitte auch auf thematische Bezüge zu Kolonialismus, Kriegen, Migration u.ä. ein. Thematisieren Sie ebenfalls – falls zutreffend – aktuelle gesellschaftliche Debatten oder Kontroversen im Zusammenhang mit der Ausübung der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Aus mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen sind keine Gedichte oder vergleichbaren literarischen Zeugnisse über den Sturmtag belegt. Der Grund für eine fehlende Überlieferung könnte in dem großen Stadtbrand vom 15. April 1805 liegen, während dessen das Belecker Rathaus mit dem Stadtarchiv vernichtet wurde. Im 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert wurde der Sturmtag dann eher romantisierend und im Sinne des David-gegen-Goliath-Motivs rezipiert. Eine Vereinnahmung des Sturmtages an sich durch die Nationalsozialisten lässt sich aus Quellen nicht belegen; - dies liegt wahrscheinlich darin begründet, dass der Sturmtag bis 1948 ein durch kirchliche Traditionen geprägter Gedenktag war (Sturmhochamt, Prozession).

Von den Nationalsozialisten vereinnahmt wurde jedoch das Stadtjubiläum „Tausend Jahre Belecke“ im Jahr 1938, während dessen u.a. das Theaterstück „Bis in den Tod getreu!“ uraufgeführt wurde.

In vier Teilen stellt das Stück Szenen der Jahre 1444 bis 1448 und im vierten Teil die Ereignisse des Sturmtages vom 8. Mai 1448 dar. Trotz literarischer Zuspitzung und Emotionalisierung enthält der Text keine zeittypischen antisemitischen oder nationalsozialistischen Bezüge.

Die Person des Autors Franz Kesting gilt es dabei kritisch zu beleuchten: Franz Kesting wurde am 30. März 1872 in Belecke geboren und unterrichtete ab 1892 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1934 in Lippstadt. Dort starb er am 31. Dezember 1948. (Link: <https://www.lexikon-westfaelischer-autorinnen-und-autoren.de/autoren/kesting-franz/>)

Kesting verfasste 1938 das o.g. Theaterstück, das im Naturtheater am Kaiser-Heinrich-Bad uraufgeführt wurde.

In den Jahren 2013/2014 wurde in Lippstadt eine Diskussion über pro-nationalsozialistische Äußerungen Kestings in den Jahren von 1933-1945 geführt (Infos unter http://buergerinfo.stadt-lippstadt.de/vo0050.asp?__kvonr=6367), die in Belecke aufmerksam verfolgt wurde.

e) Wirkung und Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie bitte, welche Wirkung die Kulturform außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Falls vorhanden, nennen Sie Aktivitäten des Kunstschaffens und der Populärkultur, die auf die Kulturform Bezug nehmen. Stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit dar, die bei der Ausübung der Kulturform eine Rolle spielen, sowie – falls anwendbar – Aspekte des Tier- und/oder Naturschutzes. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Im Zentrum der Erinnerungskultur des Sturmtages steht der historische Bürgermeister Goar Wilke. Eine Straße in der historischen Altstadt und der wichtigste Platz im Zentrum Beleckes wurden nach ihm benannt, seit 1990 wird im Rahmen der Sturmtagsfeier der „Bürgermeister-Wilke-Preis“ verliehen. Die Idee hierzu entstand 1989 nach dem Stadtjubiläum „1050 Jahre Belecke“, um alljährlich am Sturmtag besondere bürgerschaftliche Aktivitäten und Initiativen in und für Belecke auszuzeichnen (vgl. Punkt 6a). In vielen Jahren ist die Verleihung des Preises das zentrale Element der Sturmtagsfeier am Abend.

Am Sturmtag 1989 wurde der „Geschichtsbaum“, eine Bronzeplastik des aus Belecke stammenden Bildhauers Frijo Müller-Belecke (1932-2008) am Wilkeplatz aufgestellt und feierlich eingeweiht. Die mehr als zwei Meter hohe und kreisrunde Plastik zeigt sechs stilisierte Eichen auf einer Grundfläche von etwa 3 x 3 Metern. Im Geäst sind verschiedene Abschnitte der Stadtgeschichte, darunter ausführlich die Ereignisse des Sturmtags von 1448, dargestellt.

Der „Geschichtsbaum“ und das Sturmtagsgeschehen sind heute Gegenstand von Stadtführungen, die von der Belecker Nachtwächterzunft und dem Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V. angeboten und über eine digitale Buchungsplattform gebucht werden können.

Weiter ist der „Geschichtsbaum“ seit 2021 Startpunkt des „Historischen Belecker Stadtrundgangs“; - im Jahr 2020 hat der Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V. bei der Initiative LAG 5verBund einen Antrag auf Bezuschussung der „Erweiterung und Digitalisierung“ dieses Rundgangs gestellt. Die Digitalisierung des Rundganges erfolgt über die App „Komoot“, die neue Homepage „www.stuetings-muehle.de“ informiert über das „Historische Ensemble Stüttings Mühle“ und dient als Buchungsplattform (s.o.). Hinweistafeln erläutern am Startpunkt des Rundgangs die Darstellungen des „Geschichtsbaums“ und die historischen Stationen in der Belecker Altstadt.

f) Europabezug

Bitte erläutern Sie, falls vorhanden, mit welchen Traditionen die Kulturform in anderen europäischen Ländern in Verbindung steht, wie sich dies auf die Entwicklung der Kulturform auswirkt(e) und welche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute bestehen. (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

In der Chronik der Stadt Belecke ist nachzulesen, dass der Rat der Stadt am 14.01.1836 eine „Instruction für die Wachtmannschaften und Nachtwächter zu Belecke“ erlassen hat. U.a. auf diese Quelle bezogen sich die Belecker Nachtwächter bei ihrer Neugründung 1988.

Durch mündliche Überlieferung kennt man den letzten Nachtwächter in Belecke. Er hieß Gödde, und nach seinem Tod im Jahre 1920 wurde die Stelle des Belecker Nachtwächters nicht wieder besetzt.

Die Belecker Nachtwächterzunft, 14 Personen aus verschiedenen Berufen, begründeten die Tradition 1988 anlässlich des Stadtjubiläums „1050 Jahre Belecke“ neu.

Ihre wichtigsten Auftritte im Jahreskreis hat die Zunft in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch vor Pfingsten, also am Vorabend des Sturmtages und am Sturmtag selbst.

Am Vorabend singen die Nachtwächter, gekleidet mit Umhang und Hut und ausgestattet mit der typischen Ausrüstung eines Nachtwächters (Hellebarde, Lampe, Horn), von 20.00-24.00 Uhr ihre traditionellen Stundenlieder im Stadtzentrum. Am Sturmtag selbst gestalten sie die abendliche Sturmtagsfeier mit.

Die Belecker Nachtwächter sind seit 1992 Mitglied der „Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft“, die 1987 in Ebeltoft/DK gegründet wurde. Ihr gehören 67 Orte mit 123 Nachtwächtern und 25 Türmern aus ganz Europa an.

Gemäß ihrer Satzung pflegt die Zunft die Tradition und das Brauchtum der Nachtwächter und Türmer und fördert die Verbindung zwischen den Heimatorten und den europäischen Ländern. Höhepunkt eines jeden Jahres ist das „Europäische Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen“ im Heimatort eines Mitgliedes. Das viertägige Treffen beginnt immer am Fest Christi Himmelfahrt und fand 2008 in Belecke statt. 198 Türmer und Nachtwächter nebst Begleitpersonen waren für vier Tage Gäste in Belecke. In der Europäischen Zunft bekleiden die Belecker Nachtwächter die Ämter des Schriftführers und des Kassenwartes.

(Infos unter <https://belecker-nachtwaechterzunft.de>)

7. Gemeinschaften und Gruppen sowie Art ihrer Beteiligung

a) Eingebundene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen

Nennen Sie bitte die Kulturerbeträgerinnen und Kulturerbeträger, sowie ihre Aktivitäten. Nennen Sie ggf. ihre Organisationsform, die ungefähre Zahl der heute Praktizierenden sowie deren Bedeutung für den Erhalt der Kulturform. (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Kultur- und Heimatverein BADULIKUM e.V.: (20) - Organisation, Durchführung und Finanzierung des Sturmtages, Stifter des Bürgermeister-Wilke-Preises
Belecker Sturmtagskanoniere: (18) - Durchführen des „Böllerns“ mit Drillingskanone, Kleinkanone und Handböllern, Organisation und Durchführung des rustikalen Sturmtagsfrühstücks, Gestaltung des Festgeländes
Belecker Nachtwächterzunft: (14) - Singen der Stundenlieder am Vorabend, Mitgestaltung der Sturmtagsfeier, organisatorische Unterstützung
Arbeitskreis Mühlrad: (15) - Aufbau auf dem Festgelände, organisatorische Unterstützung
Bürgerschützengesellschaft Belecke: (15) - Fahnenabordnung im Gottesdienst und im Festzug
Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius Belecke: - Gottesdienste
Pfarrerin der Evangelischen Christusgemeinde Belecke: - ökumenischer Gottesdienst
Spielmanszug des TuS Belecke: (25) musikalische Begleitung (Festzug, Sturmtagsfeier)
Spielmanszug der Freiwilligen Feuerwehr Belecke: (25) - musikalische Begleitung (Festzug, Sturmtagsfeier)
Musikvereinigung Belecke: (25) - musikalische Begleitung (Festzug, Sturmtagsfeier)
Belecker Männerchor St. Pankratius: (30) - musikalische Begleitung (Gottesdienst, Sturmtagsfeier)
Gemischter Chor Belecke: (40) - musikalische Begleitung (Gottesdienst, Sturmtagsfeier)
„Biäelske Plattduitske Schaule“: (10) - Mitgestaltung der Sturmtagsfeier
Bürgermeister der Stadt Warstein: - Begrüßung
Ortsvorsteher Belecke: - organisatorische Unterstützung, Begrüßung, Ansprache
Abordnung der Soester Bürgerschaft: - Grußworte
Soester Kulturforum e.V.: (8) - Teilnahme am Sturmtagsfrühstück
Schulleitung und Kollegium der Westerbergschule: (15) - Vorbereitung des Projekttag
Leitung und Mitarbeiterinnen der drei Kindergärten: (15) - Vorbereitung des Projekttag
Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei „Stüttings Mühle“ (5): - Vorbereitung des Kinderprogramms

(in Klammern die in der Regel aktiv beteiligten Mitglieder)

b) Zugang und Beteiligung an der Kulturform

Bitte erläutern Sie, ob die Teilnahme allen Interessierten – auch benachteiligten Gruppen – grundsätzlich offensteht. Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. (zwischen 800 und 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Alle Programmbestandteile des Belecker Sturmtages sind öffentlich und ohne Eintritt frei zugänglich, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität.
Im Jahr 2021 wurde das Gelände des „Historischen Ensembles Stüttings Mühle“, dem zentralen Veranstaltungsort des Sturmtages, mit Mitteln des Landes NRW barrierefrei umgestaltet.
Das Programm wird im Internet (z.B. über den facebook-Account des KuH, Link.: <https://de-de.facebook.com/KuH.Belecke/>), durch Flyer und die Lokalpresse bekanntgegeben. In Abständen berichtet auch die „Lokalzeit Südwestfalen“ des WDR-Fernsehens über den Sturmtag (Link zum Sturmtag 2021: <https://badulikum.de/2021/10/14/wdr-sendung-vom-sturmtag-2021/>).
Über einen Verteiler des Ortsvorstehers werden etwa 100 Einzelpersonen aus Rat, Verwaltung und öffentlichem Leben des Ortsteiles Belecke und darüber hinaus aus den Städten Warstein und Soest persönlich zum Sturmtag eingeladen.
Nach einer Evaluation des Programms gibt es seit dem Jahr 2000 im jährlichen Wechsel zwei Programmpunkte, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten; - ebenso besteht eine Einbindung in das Ehrenamts-Netzwerk der Flüchtlingshilfe.
Der Belecker Sturmtag bringt heute Menschen aller Schichten und jeden Alters zusammen, die sich ihrer engeren Heimat verbunden fühlen oder engere Kontakte zur örtlichen Gemeinschaft knüpfen möchten. Der weit zurückliegende historische Bezugspunkt wird thematisch in die Gegenwart transferiert und vermittelt ein Gespür für Werte wie Gemeinschaftssinn und Heimatverbundenheit.

c) Beteiligung an der Bewerbung

Beschreiben Sie bitte, in welcher Form sich die Trägerinnen und Träger der Kulturform an dieser Bewerbung beteiligen konnten und wie diese Möglichkeiten genutzt wurden. Sind ggf. Kontakte zu anderen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen aufgenommen worden, selbst wenn diese andere Perspektiven vertreten? (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nach dem Impuls durch NRW-Landtagspräsident a. D. E. Uhlenberg, der anlässlich des 568. Belecker Sturmtags am 11. Mai 2016 die Festrede hielt (Infos unter <https://www.wp.de/staedte/warstein-und-umland/stadt-will-kulturerbe-qualitaet-des-belecker-sturmtags-pruefen-id214359281.html>), beschäftigte sich zunächst der 17-köpfige Gesamtvorstand des Vereins mit der Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme in das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu stellen. Nach umfangreichen Recherchen im Vereinsarchiv, im Pfarrarchiv St. Pankratius, im Stadtarchiv der Stadt Warstein und den Archiven der Lokalzeitungen wurde in einem Presseartikel zusätzlich die Belecker Bevölkerung gebeten, in privaten Sammlungen nach Fotos und schriftliche Quellen zum Sturmtag zu suchen und diese zur Verfügung zu stellen. Durch diese Initiative tauchte z.B. das Originalprogramm des 500. Belecker Sturmtages aus dem Jahr 1948 wieder auf.

In Bezug auf das Auffinden der ersten urkundliche Erwähnung des Sturmtages war ein Ortstermin im Pfarrarchiv St. Pankratius von herausragender Bedeutung: Am 5. September 2019 hat Herr Michael Streit, Mitarbeiter im Archiv des Erzbistums Paderborn, den Eintrag wiederentdeckt. Er hält die Handschrift mit für das 18. Jahrhundert typischen Merkmalen für authentisch.

Am 27. September 2019 schrieb Herr Streit dazu:

„Die Einträge im Einband stammen aus dem Jahr 1850 von Propst BöeklerDer Eintrag „Sturmtag“ ist älter. . . . Ich denke, dass die Liste mit den „memorabilia in ecclesia observanda“ 1744 von Propst Leifferen angelegt worden ist.“

Die Fa. „weitsicht-Medien“ entwarf ein neues Logo für den „Belecker Sturmtag“, das zusammen mit den Quellen und den Ergebnissen der Recherchen zur Geschichte des Sturmtages auf der Homepage veröffentlicht wurde (Infos unter <https://www.badulikum.de/belecker-sturmtag>).

Die Belecker Nachwächterzunft und die Sturmtagskanoniere nahmen im Jahr 2019 zum wiederholten Mal an der in Soest stattfindenden Veranstaltung „Soester Fehde“ (Infos unter <https://www.soesterfehde.de/startseite/>) teil und thematisierten dort mit den Verantwortlichen Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit, die sich bisher auf gegenseitige Besuche der Veranstaltungen beschränkt.

Als Verfasser der fachlichen Begleitschreiben konnte der Kultur-und Heimatverein BADULIKUM e.V. den Historiker Dr. Dieter Herz und Pfarrer Michael Schmitt gewinnen.

8. Risikofaktoren für die Erhaltung der Kulturform

Nennen Sie bitte etwaige Risikofaktoren, welche die Weitergabe, Praxis und Anwendung der Kulturform gefährden könnten. Hierbei sind auch mögliche Folgen einer Eintragung in ein Verzeichnis zu berücksichtigen. (zwischen 1500 und 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Einer, wenn nicht der größte Risikofaktor für die Erhaltung des „Belecker Sturmtages“ ist der demographische Wandel. Die Einwohnerzahl des Ortes ist in den letzten 50 Jahren von einem Höchststand mit 7.154 Einwohnern im Jahr 1970 auf aktuell 5.355 Einwohner im Jahr 2021 geschrumpft.

Darüber hinaus könnte die Weitergabe und Praxis der Ausrichtung des Sturmtages durch die immer geringer werdende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, gefährdet werden; der eng getaktete Alltag zwischen Beruf, Familie und Freizeitleben lässt für viele Menschen wenig Zeit für die Übernahme eines Ehrenamts, einem unverzichtbaren Element zur Durchführung des Sturmtages.

Auch die beiden seit Jahrhunderten überlieferten Bestandteile des Sturmtages, der Gottesdienst und das Böllern, könnten in Zukunft in ihrer Durchführung gefährdet sein. Die Neuorganisation etwa der katholischen Seelsorge in 87 pastoralen Räumen im Erzbistum Paderborn stellt die Verantwortlichen und die Priester vor Ort oft vor Probleme, wenn es um die Beibehaltung von Traditionen, hier z. B. die Terminierung von Gottesdiensten im jeweiligen pastoralen Raum geht. Dabei ist auch die Beteiligung am Gottesdienst anlässlich des Sturmtages rückläufig.

Das Böllern am Morgen des Sturmtages ist mit immer höheren Auflagen und Anforderungen an Sicherheitsaspekte verbunden. Alle Sturmtagskanoniere müssen z. B. die Teilnahme am Grundlehrgang nach § 32 der 1. Sprengstoffverordnung nachweisen und während des Böllerns die Verantwortung für vielfältigste Aspekte der Sicherheit übernehmen.

Die zu erwartenden positiven Effekte sind in zwei Merkblättern der „Deutschen UNESCO-Kommission“ ausführlich dargestellt; für den Sturmtag sind bzw. wären dies z.B.

- die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung
- die Reflexion der gemeinsamen Geschichte und Entwicklung des Sturmtages und deren digitale Dokumentation (<https://www.badulikum.de/belecker-sturmtag>)
- die identitätsstiftende Beteiligung der Vereinsmitglieder, hier vor allem der „Sturmtagskanoniere“ und der „Nachtwächterzunft“ an der Bewerbung
- die Transparenz des Bewerbungsprozesses mit einer erhöhten Aufmerksamkeit in den Medien, bei politischen Entscheidungsträgern und potentiellen neuen Vereinsmitgliedern
- die Evaluation und kreative Weiterentwicklung des Sturmtages durch das neu entstehende „Informationszentrum für Heimatgeschichte“ auf dem Gelände des „Historischen Ensembles Stüttings Mühle“ oder durch die z.B. bereits praktizierte Teilnahme an der Veranstaltung „Soester Fehde“ (<https://www.soesterfehde.de/startseite/>)

In den Jahren 2020 und 2021 hat der Belecker Sturmtag unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie stattgefunden. Zwar musste auf viele der in den letzten Jahren erfolgreich etablierten Programmpunkte verzichtet werden, der seit 1744 belegte Gottesdienst und das traditionelle Böllern fanden aber statt.

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes

Bitte stellen Sie dar, welche Maßnahmen von den Trägerinnen und Trägern der Kulturform umgesetzt wurden bzw. werden, um den Fortbestand des Immateriellen Kulturerbes zu sichern und welche Maßnahmen für die Zukunft geplant sind. Erhaltungsmaßnahmen dienen der Bewusstseinsbildung, der Förderung, der Weitergabe, insbesondere durch schulische und außerschulische Bildung, der Ermittlung, der Dokumentation, der Erforschung, der Aufwertung sowie der Neubelebung verschiedener Aspekte des Kulturerbes. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Ab 1948, dem Jahr des 500. Sturmtages, wurde wieder und weiter in der überlieferten Tradition gefeiert; mit dem Böllern um 05.00 Uhr, der Prozession um die Propsteikirche um 05.30 Uhr und der Hl. Messe in der Kirche um 06.00 Uhr.

Ab 1967 fand die Messe am Abend um 18.00 Uhr statt, anschließend die Prozession und danach eine Feierstunde vor der Kirche. 1968 wurde als Neuerung der Gottesdienst ökumenisch gefeiert. 1971 wurde am Samstag vor dem Sturmtag im Zweijahresturnus ein Schnadezug eingeführt.

1976 wurde über die Belebung des Sturmtages nachgedacht. Die Sturmtagsfeier am Abend wurde nun fester Bestandteil des Tages. Verbunden mit dieser Initiative war auch die Idee, am Sturmtag mit dem neuen Medium des Hörspiels „im Rahmen des Unterrichts auf den Sturmtag einzugehen“.

1988 kam es nach dem Stadtjubiläum „1050 Jahre Belecke“ nach 12 Jahren erneut zu einer Evaluation, und es wurden sukzessive Neuerungen eingeführt, um die Tradition des Tages lebendig zu halten:

1989 wechselte der Standort für das Böllern von der Külbe, einer Anhöhe am Rande der Ortschaft, auf das Gelände „Stütings Mühle“ in der Innenstadt, bis heute der zentrale Veranstaltungsplatz für den Sturmtag.

1990 wurde während der Sturmtagsfeier erstmals der Bürgermeister-Wilke-Preis verliehen.

1996 wurde mit einer Veranstaltung für Kinder in der Stadtbücherei „Stütings Mühle“ ein Rahmenprogramm eingeführt.

1998 gehörte die Teilnahme des AK Mühlrad am „Deutschen Mühltage“ zum Rahmenprogramm.

1999 sang die Nachtwächterzunft am Vorabend ab 20.00 Uhr das Stundenlied in der Altstadt.

2000 fand erstmals eine Schulmesse und ein Projekttag für die Grundschüler statt.

2003 wurde das Rahmenprogramm um ein Angebot im Stadtmuseum Schatzkammer Propstei ergänzt; - seitdem finden hier regelmäßig Ausstellungen mit Sonderöffnungszeiten um und am Sturmtag statt.

2011 boten die Sturmtagskanoniere während des Böllers ein rustikales Frühstück in Büffetform an; - sie knüpften damit an eine Tradition aus den 1970er Jahren an. Mit diesem Angebot wurde das Böllern deutlich aufgewertet und verzeichnet seitdem stetig steigende Besucherzahlen.

2014 wurde auf dem Gelände „Stütings Mühle“ eine Naturbühne errichtet, die u. a. für den Sturmtag genutzt wird.

2016 fand die Sturmtagsfeier erstmals mit Themenschwerpunkt statt, um auch hier einen neuen Akzent zu setzen. Verschiedene Veranstaltungsorte und verschiedene Themenschwerpunkte sollen die Sturmtagsfeier zukünftig attraktiver machen.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurde auf dem Gelände „Stütings Mühle“ der „Kleine Speicher“ denkmalgerecht rück- und wiederaufgebaut; - ein historisches Gebäude, in dem eine Ausstellung zur Geschichte der „Belecker Nachtwächterzunft“ und der Sturmtagskanoniere zu sehen ist (Infos unter <https://www.badulikum.de/Speicher/Kleiner%20Speicher.pdf>).

Im Jahr 2021 wurde auf dem Gelände des „Historischen Ensembles Stütings Mühle“ ein Informationszentrum zur Heimatgeschichte eröffnet, das vom Land NRW mit 192.500 € aus dem Fördermodul „Heimat-Zeugnis“ bezuschusst wurde; 10% der Summe werden dabei vom Kultur- und Heimatverein getragen.

Um das Gelände, dem zentralen Veranstaltungsort des Sturmtages, langfristig zu erhalten und zu erweitern, hat der Verein am 27. Mai 2020 mit der Stadt Warstein einen „Vertrag zur Übertragung wirtschaftlichen Eigentums ... sowie zur Errichtung eines Informationszentrums ...“ geschlossen.

In den Jahren 2019 bis 2021 hat der Kreis Soest eine hohe Summe in den Hochwasserschutz für das Gelände investiert, und die Stadt Warstein hat das Gelände an das Radwegenetz angeschlossen.

Im Jahr 2021 wird der „Historische Rundgang“ durch Belecke erweitert und digitalisiert; - der Rundgang startet am „Geschichtsbrunnen“ auf dem Wilkeplatz und führt, u.a. vorbei an den Resten der Stadtmauer, zum „Historischen Ensemble Stütings Mühle“. Der Rundgang wird in die App „Komoot“ eingebunden. Dieses Projekt wird mit 80% der Investitionssummen von der LAG 5verbund gefördert. (Link: <https://www.leader-5verbund.de/>)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt (s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

10. Vorschlag für das Register Gute-Praxis-Beispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

Unter „Gute-Praxis-Beispiele“ sind spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme zu verstehen, deren Grundlage lebendige Kulturformen sind. Gute-Praxis-Beispiele sollen zum Nachahmen anregen. Alle vorstehenden Punkte, die fachlichen Begleitschreiben und Fotos sollten in diesem Fall stärker auf das spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm als auf die konkrete Kulturform Bezug nehmen.

a) Hintergrund, Ziele und konkrete Erhaltungsmaßnahmen

Bitte stellen Sie das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit vor. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt (s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

b) Zusammenarbeit

Bitte beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit den Partner/innen der Erhaltungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und/oder nationaler sowie ggf. internationaler Ebene. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt (s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

c) Effektivität

Inwiefern trägt das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes bei, regt zum Nachahmen an und kann beispiel- bzw. modellhaft für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes sein? Bitte geben Sie konkrete nachprüfbare Ergebnisse an (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

11. Angaben zu den Verfasser/innen der fachlichen Begleitschreiben

Bitte tragen Sie jeweils folgende Informationen in die zwei Felder ein: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie fachlicher Hintergrund. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese zwei Schreiben von unabhängigen Personen mit einschlägiger Sachkunde im Bereich der Kulturform bzw. des Gute-Praxis-Beispiels verfasst werden müssen und jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen dürfen (s. auch Hinweisblatt für Verfasser/innen von Begleitschreiben).

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 1:

Dr. Dieter Herz
Burckhardtstraße 2
01307 Dresden
0351 – 442 1914
E-Mail: herzsturm@t-online.de

Nach dem Studium der Germanistik und Volkskunde/Empirischen Kulturwissenschaft in Mainz und Tübingen Zeitungsredakteur; seit 1992 tätig in div. Ministerien im Freistaat Sachsen, zuletzt Referatsleiter im Staatsministerium für Kultus; dort u.a. zuständig für Kulturelle Bildung und Heimatpflege; Initiator des Sächsischen Landespreises für Heimatforschung; lange Jahre Vorsitzender der Jury. Seit 2020 Rentner. Vorstandsmitglied im Landesverein Sächsischer Heimatschutz; engagiert im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde.

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 2:

Michael Schmitt
Pfarrer und Leiter des Pastoralen Raums Meschede Bestwig
Emhildisstraße 9
59872 Meschede
0291 / 95 29 27 00
E-Mail: schmitt@pr-mb.de

Vorstandsmitglied des Sauerländer Heimatbundes und redaktioneller Mitarbeiter der Zeitschrift SAUERLAND, Verfasser und (Mit-)Herausgeber verschiedener lokal- und regionalhistorischer, brauchtums- und studentengeschichtlicher Werke (u.a. dreibändige Ausgabe „700 Jahre Sundern – Freiheit und Kirche“)

12. Dokumentation der Kulturform

Bitte geben Sie für alle eingereichten Foto-, Video- und Audiomaterialien den/die Rechteinhaber/in sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung an. Sofern vorhanden, können Sie auch frei verfügbare Film- und/oder Tondokumente mit ihrer Quelle im Internet benennen. Quellen, Literatur, Dokumentationen bitte nicht im Original beifügen.

1. Bild des Buches / der Seite mit der 1. urkundlichen Erwähnung
2. Bild der Nachtwächterzunft (beim Singen, vor der Brunnenplastik)
3. Bild der Sturmtagskanoniere beim Böllern
4. Bild vom Sturmtagsfrühstück
5. Bild der Soester Delegation in Kostümen
6. Bild vom Projekttag der Grundschule
7. Bild aus einem ökumenischen Gottesdienst
8. Bild vom Festzug
9. Bild von der Sturmtagsfeier
10. Bild von der B-W-P-Preisverleihung
(alle Fotos von Ortsheimatpfleger M. Sprenger)

Link/Video zum Bericht der WDR-Lokalzeit vom 19.05.2021:
<https://badulikum.de/2021/10/14/wdr-sendung-vom-sturmtag-2021/>

13. Ergänzungen und Bemerkungen

Das sind beispielsweise Hinweise auf Bezüge der Kulturform bzw. der Trägergruppen/-gemeinschaften zu bereits bestehenden Eintragungen in Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes.

Rechtliche Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene.

Aus einer Aufnahme ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber Bund, Ländern oder der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche oder anderweitige Förderung.

Wir/ich gewährleiste/n, dass

- Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel praktizieren, angemessen über die Bewerbung informiert und sich umfassend an der Erstellung dieser beteiligen konnten;

- die Ausübung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht;

- wir/ich bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Bild-, Film- und/oder Tondokumente folgender Vereinbarung zustimmen:

(i) Es wird vereinbart, dass sämtliche Rechte für die Nutzung, Veröffentlichung und ggf. Bearbeitung der im Rahmen der Bewerbung eingesendeten Fotos den am Verfahren beteiligten Stellen, insbesondere den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission, eingeräumt werden. Die am Verfahren beteiligten Stellen dürfen die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen.

(ii) Der Bildgeber garantiert über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

(iii) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

(iv) Der Bildgeber versichert, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weitergeleiteten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzen. Der Bildgeber versichert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere die Weiterleitung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens rechtmäßig im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie nationalen Vorschriften erfolgt. Den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten von Kindern und weiteren schützenswerten Personengruppen wurde bei der Verarbeitung besonders Rechnung getragen.

Für den Fall, dass einer betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DS-GVO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist und daraus ein Anspruch auf Schadenersatz besteht, gilt Folgendes:

Hat die Deutsche UNESCO Kommission e.V. vollständigen Schadenersatz für den erlittenen Schaden gezahlt und erfolgte der Verstoß, weil der Bildgeber personenbezogene Daten rechtswidrig weitergeleitet hat, so ist die Deutsche UNESCO Kommission e.V. berechtigt, von dem Bildgeber den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der seinem Anteil an der Verantwortung für den Schaden entspricht.

Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass

- die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene aufgenommen werden kann;

- die Bewerbung mit allen vorhandenen Daten gegebenenfalls an die UNESCO weitergeleitet werden darf;

- die in der Bewerbung übermittelten Daten (inklusive der Fotos, Film- und Tondokumente) verarbeitet und an alle damit befassten Stellen, insbesondere die zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, die Kulturministerkonferenz und die Deutsche UNESCO-Kommission, übermittelt werden sowie ab dem Zeitpunkt einer Weiterleitung der Bewerbung an die Kulturministerkonferenz veröffentlicht werden dürfen.

Hinweise zum Datenschutz

Wir, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verarbeiten die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu diesem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 DS-GVO i.V.m. Art. 12 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Die personenbezogenen Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO- Kommission
- Kultusministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Absage bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), Widerruf (Art. 7 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörden (Art. 77 DS-GVO). Anfragen zu Betroffenenrechten richten Sie bitte zunächst an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde (siehe Merkblatt) oder an [datenschutz\(at\)unesco.de](mailto:datenschutz(at)unesco.de).

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gemeinschaft/en, Gruppe/n und gegebenenfalls Einzelperson/en sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpartner/innen:

Belecke, den 25.10.2021

Ort, Datum /TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



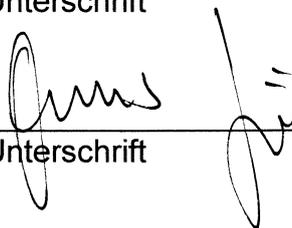
Belecke, den 25.10.2021

Ort, Datum /TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



Belecke, den 25.10.2021

Ort, Datum /TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



Belecke, den 25.10.2021

Ort, Datum /TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



Belecke, den 25.10.2021

Ort, Datum /TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



An den
Kultur- und Heimatverein Badulikum e. V.
Z. Hd. Herrn Hans-Jürgen Raulf
Sellerweg 48
59581 Warstein-Belecke

Dr. Dieter Herz
Burckhardtstraße 2
01307 Dresden
Tel. 0351 – 442 1914
herzsturm@t-online.de

Fachliches Begleitschreiben zum Belecker Sturmtag

Historischer Kern des Belecker Sturmtages ist ein Ereignis im Zuge der sogenannten „Soester Fehde“: Am 8. Mai 1448 – dem Mittwoch vor Pfingsten – wehrten die Belecker einen „Sturm“ (Angriff) der Soester auf ihre Stadt ab. Hintergrund war, dass Soest zum Herzogtum Westfalen gehörte, während die Belecker weiterhin zum Kölner Fürstbischof standen. In besagte Fehde waren etliche Orte involviert – aber allein in Belecke hat sich die Erinnerung daran gehalten und zur Ausprägung einer bis heute lebendigen kulturellen Praktik geführt. Insbesondere der Umstand, dass der Bürgermeister Wilke, nachdem er die Soester Fahne erobert hatte, „durchbohrt von einem feindlichen Pfeile von der Mauer tott unter seine Mitbürger niedersank“, wie es in einem Text aus dem Jahre 1855 heißt, ist im kollektiven Gedächtnis des Ortes bis heute präsent; und auch, dass die abziehenden Soester die extra muros stehende Vogelstange als Trophäe mitgehen ließen.

Auch wenn zeitgenössische Quellen fehlen, kann angenommen werden, dass der Tod des Bürgermeisters schon früh Anlass gab für kirchlich organisierte Erinnerungs-Zeremonien, in deren Zentrum eine Gedenk-Messe und eine Prozession am Mittwoch vor Pfingsten standen. Noch heute gehört ein Gottesdienst (mittlerweile der Ökumene verpflichtet) zum Sturmtags-Programm. Indes haben sich an die religiösen Rituale im Laufe der Zeit diverse (und wechselnde) „weltliche“ Aktivitäten angedockt und dergestalt den Brauch ausgeprägt. Eine Flankierung durch das in der Region traditionell stark ausgeprägte Schützenwesen liegt nahe; nachweislich zeichneten die Bürgerschützen eine Zeitlang für die Organisation des Sturmtages verantwortlich. Seit langem hat diese Aufgabe der örtliche Kultur- und Heimatverein übernommen.

Der erste noch greifbare Nachweis für das historische Geschehen stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Deutlich besser wird die Quellenlage hinsichtlich der an das historische Ereignis anknüpfenden Aktivitäten seit dem frühen 19. Jahrhundert. (Vgl. das von W. Rellecke 2013 hg. Buch „Zeitreise“.) Bis heute präsent ist das 1909 entstandene „Sturmtagsgedicht“. Als weitere literarische Bearbeitung ist das 1938 zur Tausendjahrfeier der Stadt aufgeführte Festspiel („Bis in den Tod getreu“) zu nennen.

In der Online-Präsentation des Kultur- und Heimatvereins sind Dokumente zu Geschichte und Entwicklung des Sturmtages abrufbar. Beginnend mit dem 500. Sturmtag im Jahr 1948 ist anhand der Festtags-Programme und der Presseberichterstattung nachzuverfolgen, wie sich das Sturmtags-Geschehen im gesellschaftlichen Kontext darstellte und durch zeitgemäße und -bedingte Modifikationen entwickelte. Von besonderer Öffentlichkeits-Wirksamkeit ist das frühmorgendliche Kanonen-Böllern (nebst gemeinschaftlichem Frühstück), mit dem traditionsgemäß der Sturmtag „eingeläutet“ wird. Es wird heute von den 1988 als Verein formierten und in historisierten Uniformen auftretenden Sturmtags-Kanonieren absolviert. Bestandteil des Brauchgeschehens sind auch die Rundgänge der Nachtwächterzunft am Vorabend des Sturmtages, zu deren Route selbstredend ein Halt am bronzenen Geschichtsbaum mit der Darstellung der Ereignisse von anno 1448 gehört.

Kennzeichnend für das Geschehen war und ist die Mitwirkung diverser örtlicher Vereine und Gruppen sowohl beim abendlichen Umzug wie auch beim Festabend. (Seit einigen Jahren gesellt sich gar eine Abordnung aus dem seinerzeit geschlagenen Soest hinzu.) Durch Spielszenen, Gedicht-Vorträge (gelegentlich in Mundart) und Ansprachen wurde und wird das Narrativ des Sturmtags tradiert. Waren die Festabende früher als Heimatabend oder Bürgerversammlungen organisiert, so steht seit 1990 die Verleihung des „Bürgermeister-Wilke-Preises“ im Zentrum der Veranstaltung. Mit dem Preis werden Einzelpersonen oder Gruppen für bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet, womit auf die im historischen Kern angelegte Idee gesellschaftlichen Zusammenhalts verwiesen wird.

Um die Sturmtags-Erzählung auch in den nachwachsenden Generationen lebendig zu halten, legen die Verantwortlichen Wert auf die Einbindung von Schulkindern: In früheren Jahren hatten die Schulen einschlägiges Unterrichts-Material (Schulfunksendung) erhalten; heute findet zum Sturmtag jährlich wechselnd ein themenorientierter Projekttag der Grundschule oder ein Zaubernachmittag in der Stadtbücherei statt.

Der Sturmtag ist lebendige kulturelle Praxis und somit Teil des Kulturerbes in Belecke. Für Akteure wie fürs Publikum ist er ein unverwechselbares und gern angenommenes Identitäts-Angebot. Aufgrund seiner aktuellen Ausprägung wie auch mit Blick auf die kontinuierlich über viele Generationen hindurch wach gehaltene Erinnerung an ein historisches Ereignis von vor gut 570 Jahren ist der Belecker Sturmtag ein würdiger Kandidat für die Aufnahme ins Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

Dresden, am 13. Oktober 2021

Dr. Dieter Herz

Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Fachliches Begleitschreiben 2

*Es ist der Mühe wert, die Bräuche und Volksvorstellungen, die in unserem Sauerlande heimisch waren und noch sind, zu sammeln und mitzuteilen, und dass erst recht, weil die letzten Jahrzehnte auch hier leider manche der alten Gewohnheiten beseitigt oder in Vergessenheit gebracht haben. Mehr und mehr schwinden sie dahin.*¹ Diese bereits vor 100 Jahren formulierte Sorge im ersten Teil der „Sauerländischen Volkskunde“ von Prof. Dr. Heinrich Schauerte trifft auf den Belecker Sturmtag bis auf die heutigen Tage nicht zu. Durch ein aktives Geschichtsbewusstsein, ein reichhaltiges Brauchtum und die vielfältige Aktivitäten der Vereine und Gruppierungen der alten Stadt Belecke, von Kommune und Kirche gehört der Belecker Sturmtag im nördlichen Sauerland bis heute zu den eindrucksvollsten und in Art und Umfang spezifischsten jährlichen Veranstaltungen Westfalens. Seit über fünf Jahrhunderten hat sich das Andenken an die kriegerischen Ereignisse von 1448 erhalten, sich von der Form her immer wieder erneuert, ohne den inneren Kern zu vergessen. Es hat sich dadurch in der Gegenwart zu einer mehr als innerörtlichen gemeinschaftsbildenden Veranstaltung entwickelt.

Wie die Gesellschaft so ist auch ein solches Brauchtum ständig im Umbruch begriffen. Die zu einem lebendigen Brauchtum nach Prof. Dr. Manfred Becker-Huberti gehörenden Kriterien lassen sich am Belecker Sturmtag stringent nachvollziehen:²

1. Bräuche sind geschichtlich gewachsen, unterliegen den Gesetzen der Entwicklung und ändern sich mit der Zeit. Um so stärker sich ein Brauch wandelt, um so lebendiger ist er paradoxerweise.

2. Bräuche geben Sicherheit im Umgang miteinander und können sich in verschiedenen Kulturkreisen unterscheiden.

¹ SCHAUERTE, Heinrich, Sauerländische Volkskunde. Erster Teil, Bigge 1923, S. 11

² BECKER-HUBERTI, Manfred, Feiern – Feste – Jahreszeiten. Lebendige Bräuche im ganzen Jahr, Freiburg 1998, S. 17-19

3. Brauchtum passt sich an, d.h. jeder Brauch setzt sich aus verschiedenen Einzelementen zusammen, deren einzelne Faktoren sich nach den Notwendigkeiten ihrer Träger verschieben können.

4. Brauchtum hat in der Regel einen Bezug zum Religiösen. Religiöses Brauchtum gibt es in vielen Varianten.

5. Für das Brauchtum im allgemeinen und das religiöse Brauchtum im besonderen gilt, was für fast alles im Leben gilt: Man muss darüber nachdenken, was man eigentlich warum und wie tut.

Auf den Belecker Sturmtag übertragen heißt dies:

1. Die Erinnerung an das geschichtliche Ereignis von 1448, die Verteidigung der Stadt Belecke in der Soester Fehde, hat bei allem Wandel seiner Ausdrucksform seinen Kern bewahrt, sich aber gerade wegen seiner neueren Ergänzungen und Erweiterungen im Bewusstsein und der Beteiligung der Bevölkerung lebendig erhalten. Dazu gehören u.a. die Einbindung der Westerberg-Grundschule mit einem Projekttag zum Thema und somit die Einbeziehung und Integration der sich aus den unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und ethnischen Gruppen zusammensetzenden Schülerschaft und deren Familien.

2. Der Belecker Sturmtag ist und bleibt gemeinschaftsbildend und identitätsstiftend für den seit 1975 in die Stadt Warstein eingemeindeten heutigen Ortsteil, der historischen Stadt Belecke, und steht für örtliches und regionales Brauchtum.

3. Die Anpassung an die jeweilige Zeit, Situation und Notwendigkeit haben das Kerngeschehen über 500 Jahre lebendig gehalten, z.B. Verlegung des Gottesdienstes vom frühen Morgen auf den Abend, Einbindung der Schule, Ortswechsel der morgendlichen Veransattung etc.

4. Der Bezug dieses Brauchtums zum Religiösen wird nicht nur im traditionellen Gottesdienst (Eucharistiefeier in der Tradition des alten „Sturmantes“ im jährlichen Wechsel mit einem Ökumenischen Gottesdienst) deutlich, sondern auch in der sich aus den kriegerischen Geschehnissen ergebenden Verpflichtung zu Frieden und Verständigung sowie der gemeinsamen Verantwortung vor Gott.

5. Die Verantwortlichen des Belecker Sturmtages haben sich dieser Verantwortung immer wieder neu gestellt bzw. stellen müssen und dadurch ein Brauchtum lebendig erhalten, dass aufgrund seiner Kulturform, seiner Lebendigkeit und des Gute-Praxis-Beispiels sowie seiner lokalen und überörtlichen Bedeutung es wert ist, in das Bundesweite Verzeichnis des Immanteriellen Kulturerbes aufgenommen zu werden.

Meschede, 8. Oktober 2021



Michael Schmitt

Pfarrer und Leiter des Pastoralen Raums Meschede Bestwig

Emhildisstraße 9

59872 Meschede

0291 / 95 29 27 00

schmitt@pr-mb.de

Vorstandsmitglied des Sauerländer Heimatbundes und redaktioneller Mitarbeiter der Zeitschrift SAUERLAND, Verfasser und (Mit-)Herausgeber verschiedener lokal- und regionalhistorischer, brauchtums- und studentengeschichtlicher Werke (u.a. dreibändige Ausgabe „700 Jahre Sundern – Freiheit und Kirche“)

Anlage - Bilder zum IKE – Antrag

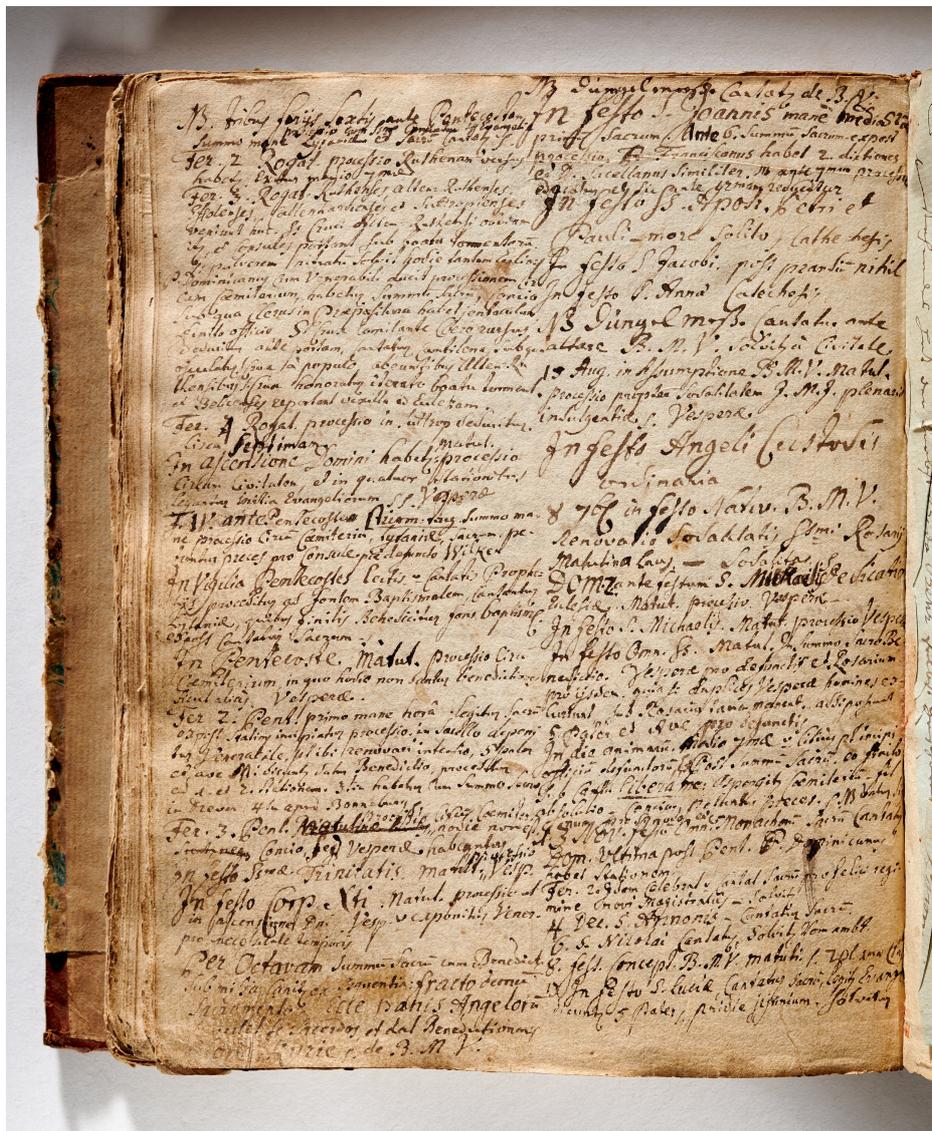
12. Dokumentation der Kulturform

Bitte geben Sie für alle eingereichten Foto-, Video- und Audiomaterialien den/die Rechteinhaber/in sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung an. Sofern vorhanden, können Sie auch frei verfügbare Film- und/oder Tondokumente mit ihrer Quelle im Internet benennen. Quellen, Literatur, Dokumentationen bitte nicht im Original beifügen.

(10 Fotos als einzelnen Bilddateien im .jpg-Format sowie optional Film- und/oder Tondokumente.

Das Material soll die heutige, lebendige Praxis der Kulturform und ihre Weitergabe durch ausübende Menschen anschaulich und aussagekräftig darstellen. Fotos und ggf. Filme/Videos sollen dokumentarisch angelegt sein und die einzelnen Kapitel des Bewerbungsformulars widerspiegeln.)

1. Bild des Annotationsbuches / der Seite mit der 1. urkundlichen Erwähnung



2. Bild der Nachtwächterzunft (beim Singen)



3. Bild der Sturmtagskanoniere beim Böllern



4. Bild vom Sturmtagsfrühstück



5. Bild der Soester Delegation in Kostümen



6. Bild vom Projekttag der Grundschule



7. Bild aus einem ökumenischen Gottesdienst



8. Bild vom Festzug



9. Bild von der Sturmtagsfeier



10. Bild von der B-W-P-Preisverleihung



Aufnahmeverfahren für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (5. Bewerbungsrunde 2021-2023)

